

BEISLER & STRUPPLER
RECHTSANWÄLTE

PETER BEISLER
VICTOR STRUPPLER
FACHANWALT FÜR
URHEBER- UND MEDIENRECHT

BEISLER & STRUPPLER, OTTOSTRASSE 10, 80333 MÜNCHEN

Stadtverwaltung Cottbus
Geschäftsbereich IV / Vermessungsamt
Postfach 10 12 35

03012 Cottbus
vorab per Telefax: 0355 612 4203

Stadtverwaltung Cottbus				80333 MÜNCHEN
Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster				OTTOSTRASSE 10/V
FB 62	Eing.: 24. JUNI 2010			TEL. (089) 5459760
				FAX (089) 5504065
GGA	62.0	62.1	62.2	HYPOVEREINSBANK
	X		X	(BLZ 700 202 70) NR. 53 210
				DRESDNER BANK MÜNCHEN
				(BLZ 700 800 00) NR. 301233500

23.06.2010
pb/oD7935

Eilt! Bitte sofort vorlegen!

Benennung eines Platzes "Erich Kästner Platz"

Sehr geehrte Frau Leske,

ich beziehe mich auf unser heute geführtes Telefongespräch und Ihr Schreiben von heute, das ich soeben erhalten habe.

Namens und in Vertretung des Sohnes von Erich Kästner, Herrn Thomas Kästner, bin ich mit der Benennung des Platzes zwischen Bahnhofstraße und Stadtpromenade als

Erich Kästner Platz

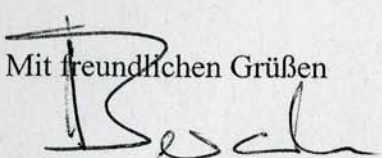
einverstanden, zumal der Platz vom künftigen Stadthaus sowie vom Kinder- und Jugendtheater geprägt sein wird.

Auch zu Lebzeiten Erich Kästners war es sein ausdrücklicher Wunsch, bei der Schreibweise keinen Bindestrich zwischen Vor- und Nachnamen zu setzen. Diese Bedingung haben wir allen Anfragen auf Straßenbenennungen auferlegt und sie wurden durchgehend erfüllt, so auch in München. Allenfalls ist ein Bindestrich zwischen "Kästner" und "Platz" möglich, was ich aber keineswegs für notwendig halte.

Bitte beachten Sie dies auch im Schriftverkehr und in den Pressemitteilungen.

Gerne hätten wir später eine Kopie der Pressemeldungen der Straßentaufe für unser Archiv.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Beisler
Rechtsanwalt